

## Bericht und Antrag

---

des Büros des Grossen Kirchenrates  
an den Grossen Kirchenrat

### **Wahl von Stephan Müller, Geschäftsführer, zum Ratssekretär des Grossen Kirchenrates**

---

#### **Ausgangslage**

Gemäss Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrates, Art. 5 ist der Ratssekretär / die Ratssekretärin für die folgenden Aufgaben verantwortlich:

1. Die Ratssekretärin oder der Ratssekretär führt das Sekretariat des Grossen Kirchenrates.
2. Sie oder er untersteht der Ratspräsidentin oder dem Ratspräsidenten. Sie oder er ist verantwortlich für das Protokoll sowie für den Weibel- und Ordnungsdienst.
3. Sie oder er nimmt an den Sitzungen des Grossen Kirchenrats und des Büros mit beratender Stimme teil.

Der bisherige Ratssekretär, Peter Bischof, tritt per Ende 2019 von dieser Funktion und als Geschäftsführer der Katholischen Kirchgemeinde Luzern zurück. Als seinen Nachfolger hat der Kirchenrat auf Vorschlag der Findungskommission einstimmig Stephan Müller per 1. Januar 2020 zum neuen Geschäftsführer der Katholischen Kirchgemeinde Luzern gewählt.

Auf Grund der Zuständigkeit des Grossen Kirchenrates für die Wahl der Ratssekretärin / des Ratssekretärs hat es das Büro übernommen, den Wahlvorschlag vorzubereiten und dem Parlament zu unterbreiten. An der ausserordentlichen Büro-Sitzung vom 24. Oktober 2019 haben seine Mitglieder darüber diskutiert, ob die Besetzung dieses Amtes erneut durch den Geschäftsführer wahrgenommen werden soll. Die Wahl einer Person von ausserhalb der Kirchgemeinde-Verwaltung würde einen grossen zusätzlichen Informations- und Koordinationsbedarf mit sich bringen, damit der/die Ratssekretär/Ratssekretärin den Grossen Kirchenrat angemessen unterstützen könnte. Im Vordergrund steht deshalb eine Person, die bereits bei der Verwaltung angestellt ist und über die notwendigen Kenntnisse zu den Geschäften verfügt. Die Kirchgemeindeverwaltung setzt sich aus wenigen Angestellten zusammen, die meist für ein spezifisches Fachgebiet zuständig sind. Um die Abläufe möglichst einfach zu gestalten und zusätzlichen Aufwand zu vermeiden, schlagen die Mitglieder des Ratsbüros deshalb Stephan Müller, den designierten Geschäftsführer, als neuen Ratssekretär des Grossen Kirchenrates vor. Er interessiert sich für die Tätigkeit des städtischen Kirchenparlaments, bringt die notwendigen Voraussetzungen mit und eignet sich gestützt auf die Rückmeldungen aus der Findungskommission des Kirchenrates für dieses Amt.

Stephan Müller stammt aus Schaffhausen. Nach der Ausbildung zum Betriebsökonom und ersten Berufserfahrungen in der Finanzbranche sowie im Marketing war er von 1999 bis 2003 bei der internationalen Hilfsorganisation Médecins Sans Frontières Schweiz tätig. Es folgte ein Theologiestudium in Luzern und ab 2008 Tätigkeiten als Pastoralassistent in der Pfarrei St. Gallus in Kriens und als Religionslehrer an der Kantonsschule Zürich-Oerlikon. 2009 übernahm Stephan Müller die neu geschaffene Stelle eines Fakultätsmanagers an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Er wohnt in Hildisrieden, ist verheiratet und Vater von drei Kindern im Primarschulalter.

### **Antrag**

Das Büro des Grossen Kirchenrates beantragt dem Grossen Kirchenrat:

1. Die Wahl von Stephan Müller als Ratssekretär des Grossen Kirchenrates per 1. Januar 2020 für die restliche Amtsdauer bis 31. Mai 2022.

Luzern, 24. Oktober 2019

#### Namens des Büros

Die Mitglieder:  
Hans Bammert  
Thomas Bienz  
Sandra Felder  
Daniel Fischlin  
Markus Trüb  
Malette Zurbriggen

### **Beschluss**

Der Grosse Kirchenrat der Katholischen Kirchgemeinde Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrages des Kirchenrates vom 30. Oktober 2019

wählt Stephan Müller als Ratssekretär des Grossen Kirchenrats per 1. Januar 2020 für die restliche Amtsdauer bis 31. Mai 2022.

Luzern, 11. Dezember 2019

#### Namens des Grossen Kirchenrates

Der Präsident:  
Markus Trüb

Der Ratssekretär:  
Peter Bischof